

Heilpädagogik

Prüfungsverantwortliche Dozentin: Susanne Wyniger

1. Bereich

Die Prüfung basiert auf den Modulen der differenziellen Heilpädagogik HP 08.01, HP 08.02 und HP 08.03.

2. Zielsetzung

Die Studierenden belegen ihre fachliche Kompetenz in Bezug auf die besuchten Teilmodule aus den Themenbereichen «Sozial- und Selbstkompetenz unter erschwerten Bedingungen und typische psychische Störungen», «Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und geistige Behinderung» und «Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und Autismus». Sie verarbeiten und verstehen die Inhalte so, dass sie dieses Wissen (Theorien, Befunde, Methoden) bei der Umsetzung heilpädagogische Ansätze im Unterricht und Förderung angemessen berücksichtigen können. Das Fachwissen wird vernetzt dargelegt und mit Praxisanwendungen und Theorien begründet. Dabei wird eine heilpädagogische Haltung klar sichtbar.

3. Grundlagen

Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und geistige Behinderung HP 08.01

Sozial- und Selbstkompetenz unter erschwerten Bedingungen und typische psychische Störungen HP08.02

Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und Autismus HP 08.03

Die Pflichtliteratur und die Erarbeitung der Lernziele aus den betreffenden Modulen sind prüfungsrelevant.

4. Form

Die Examinanden werden schriftlich und mündlich geprüft. Der schriftliche Teil findet während dem Semester statt und bespricht die heilpädagogische Haltung der Examinanden. Die mündliche Prüfung beinhaltet einen theoretischen und einen praxisbezogenen Teil mit Transfer und Anwendungsbereiche des theoretischen Grundlagewissen in der Schulpraxis.

5. Resultat

Die Examinanden werden von den Examinierenden sowie von den Experten/Expertinnen gemäss den Kriterien unter Punkt 4.3 in der Wegleitung beurteilt.

6. Ablauf

Die mündliche Prüfung dauert 20 Minuten. Die Examinanden bereiten sich während 20 Minuten unter Aufsicht auf das Prüfungsgespräch vor.

7. Bewertung

Es gelten folgende Beurteilungskriterien:

Die Beurteilung richtet sich nach den Prädikaten A bis F.

8. Experten

Die Expertinnen und Experten prüfen die Beurteilung der Examinierenden. Die Expertinnen und Experten weisen einen heilpädagogischen Hintergrund auf.

9. Rückmeldung

Die Prüfungsergebnisse werden durch die Prüfungskommission mitgeteilt.